

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 22/2026

Datum: 28.09.2026

Öffentliche Zustellungen werden auf der Homepage unter <https://www.kreis-coesfeld.de/oeffentliche-zustellungen> veröffentlicht.

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.

Seite

108 Kreis Coesfeld

**Widerruf der Allgemeinverfügung vom 18. September 2026 zur
Anordnung einer Nutzungseinschränkung des öffentlich geförderten
Trinkwassers der Stadtwerke Dülmen für den Ortsteil Rorup**

165

108/26 - Kreis Coesfeld

Widerruf der Allgemeinverfügung vom 18. September 2026 zur Anordnung einer Nutzungseinschränkung des öffentlich geförderten Trinkwassers der Stadtwerke Dülmen für den Ortsteil Rorup

Das Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld widerruft die Allgemeinverfügung vom 18. September 2026 zur Anordnung einer Nutzungseinschränkung des öffentlich geförderten Trinkwassers der Stadtwerke Dülmen für den Ortsteil Rorup mit Wirkung für die Zukunft.

Begründung:

Durch einen Rohrbruch an der Hauptleitung der zentralen Wasserversorgungsanlage der Stadtwerke Dülmen zum Ortsteil Rorup am 18. September 2026 ist die Versorgung mit Trinkwasser durch die Stadtwerke Dülmen für den betroffenen Ortsteil unterbrochen worden. Der Rohrbruch konnte im Vormittag desselben Tages lokalisiert und im Anschluss repariert werden.

Da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass sich trotz sorgfältiger Leitungsspülung durch die Stadtwerke Dülmen nach Abschluss der Reparaturarbeiten Verunreinigungen in den Trinkwasserleitungen der zentralen Wasserversorgung befanden, ist am 18. September 2026 die Anordnung einer Nutzungseinschränkung durch das Gesundheitsamt erfolgt. Konkret wurde angeordnet, dass das geförderte Trinkwasser aus der zentralen Wasserversorgungsanlage der Stadtwerke Dülmen im Ortsteil Rorup (einschließlich des Wohngebiets „Rote Erde“ bis Kloster Hamicolt) nur in abgekochtem Zustand zum Trinken, zum Kochen sowie zur Zubereitung von Speisen und Getränken verwendet werden darf.

Dem Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld wurde am 28. September 2026 eine Trinkwasseruntersuchung durch die nach § 40 TrinkwV zugelassene Untersuchungsstelle Landwirtschaftskammer NRW (LUFA NRW) vorgelegt, durch die nachgewiesen wurde, dass das geförderte Trinkwasser aus der zentralen Wasserversorgungsanlage der Stadtwerke Dülmen im Ortsteil Rorup den Anforderungen der TrinkwV entspricht. Es bestehen keine Anhaltspunkte für Verunreinigungen in den Trinkwasserleitungen der zentralen Wasserversorgung.

Die angeordnete Nutzungseinschränkung ist daher aus medizinischen und hygienischen Gründen nicht mehr aufrecht zu erhalten und wird nach § 49 Abs. 1 VwVfG NRW mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Rechtsgrundlagen in den zurzeit gültigen Fassungen:

IfSG	Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
TrinkwV	Trinkwasserverordnung
VwVfG NRW	Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Coesfeld, 28.09.2026

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Winkler